
Informationen für Eltern und Angehörige

Thema Kindertageeinrichtungsuntersuchung

Liebe Eltern,

warum braucht mein Kind vor Erstaufnahme in einer Kindereinrichtung ein ärztliches Attest? Wer trägt die Kosten dafür?

Diese Fragen stellen sich sehr viele Eltern, wenn sie für ihr Kind einen Platz in Krippe, Kita oder Hort bekommen haben. Schnell wird in den vielen Internetforen nachgeschaut und... die Verwirrung ist komplett, weil es auch bei dieser Frage viel mehr völlig falsche als hilfreiche Kommentare gibt.

Oftmals sind die Eltern dann auch sehr erstaunt, wenn ihnen von den Ärzten oder dem Praxisteam mitgeteilt wird, dass die Gesetzlichen Krankenkassen diese Kosten nicht übernehmen.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW schreibt in § 10 Abs. 1 vor, dass bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung ein Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder **oder** einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen ist. Einige Kindertageeinrichtungsanbieter verlangen in diesem Kontext eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und Untersuchung auf ansteckende Erkrankungen (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Die Kosten errechnen sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und sind von den Eltern zu tragen.

Falls Sie noch Fragen haben sprechen Sie uns an.

Mit besten Grüßen

Ihr Praxisteam Beck